



THEOLOGIE STUDIEREN AN DER JGU

Eine Fakultät für Katholische Theologie bestand von den Anfängen der mittelalterlichen Universität Mainz an, die als Gründung des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Diether von Isenburg im Oktober 1477 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Zusammen mit dem Erzbischofssitz und der kurfürstlichen Universität ging die Fakultät in den Kriegen um die Französische Revolution, die seit 1792 den rheinischen Raum erschütterten, unter.

Nach dem 2. Weltkrieg lebte mit Wiederbegründung der Universität durch die französische Verwaltung auch die Fakultät wieder auf. Sie dient seither zentral der Ausbildung des Seelsorge- und Lehrpersonals vor allem in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Die katholisch-theologische Fakultät befindet sich zentral auf dem Campus. Diese Lage ermöglicht es, das Studium der Theologie interdisziplinär mit vielen Fächern zu vernetzen. Es bestehen zahlreiche interessante Kooperationen u.a. im Kirchen- und Staatskirchenrecht mit der KU Leuven (BE) zum Erwerb der Befähigung für das kirchliche Richteramt (JCL).

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Univ.-Prof. Dr. Matthias Pulte
Dekan



JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Fachbereich 01 Katholische Theologie und
Evangelische Theologie
Katholisch-Theologische Fakultät
55099 Mainz

www.kath.theologie.uni-mainz.de



SCHLÜSSELQUALIFIKATION ETHIK – RELIGION – RECHT FÜR STUDIERENDE DER RECHTSWISSENSCHAFTEN AN DER JGU

FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät
und
FB 03 Abteilung Rechtswissenschaften
Informationen

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ



SQ ETHIK – RELIGION – RECHT WOZU EIGENTLICH?

Die SQ Ethik – Religion – Recht richtet sich als Angebot der Katholisch-Theologischen Fakultät an Studierende der Rechtswissenschaften, die neben den gesetzlich geforderten juristischen Qualifikationen für Juristinnen und Juristen eine Zusatzqualifikation durch interdisziplinäre Studien an einem anderen Fachbereich erwerben wollen, die das juristische Studium mit Blick auf die weiten Berufsfelder von Juristinnen und Juristen ergänzen.

In Fällen der Güterabwägung spielen immer wieder außerhalb des juristischen Systems liegende Argumentationen eine Rolle. Moderne, diskursfähige philosophisch-theologische Ethik, Moralthologie und Sozialethik bieten Deute- und Begründungsangebote, die bei der Bewertung von Lebenssachverhalten aus juristischer Perspektive hilfreich sein können. Der Blick in das Rechtssystem des Kirchenrechts weitet den Blick über den eigenen Rechtskreis hinaus. Das Religionsrecht zeigt auf, dass der Staat und die Religionsgemeinschaften in einem auch rechtlich dynamischen Verhältnis stehen und bisweilen zur Verwirklichung des Gemeinwohlaufrags aufeinander angewiesen sind.

Die SQ ist offen für alle interessierten Studierenden unbeachtlich des individuellen religiösen Bekenntnisses oder der Weltanschauung.

LEHRANGEBOT

Die Studierenden belegen und besuchen aus dem nachstehenden Lehrangebot Vorlesungen im Umfang von 5 SWS in wenigstens zwei der drei Disziplinen, sowie ein Hauptseminar (2SWS) freier Wahl aus dem Lehrangebot. Die Disziplin, aus der das Hauptseminar ausgewählt wird, muss nur mit einer einstündigen Vorlesung abgedeckt werden. Durch Prüfungsabsprachen kann der Leistungsumfang einer zweistündigen Vorlesung entsprechend zugeschnitten werden.

Moraltheologie (LS Prof. Dr. Stephan Goertz):

Allgemeine Moralthologie II	2 SWS
Sexual- und Beziehungsethik	2 SWS
Bioethik	2 SWS
Genderethik	1 SWS
Hauptseminar zu aktuellen Fragestellungen	2 SWS (wird immer wieder neu thematisch aufgestellt)

Sozialethik (LS Prof. Dr. Gerhard Kruij):

Politische Ethik	2 SWS
Ethik der Moderne	2 SWS
Wirtschaftsethik	2 SWS
Einführung in die Sozialethik	1 SWS
Hauptseminar zu aktuellen Fragestellungen	2 SWS (wird immer wieder neu thematisch aufgestellt)

Kirchen- und Religionsrecht (LS Prof. Dr. Matthias Pulte):

Verfassung und Struktur der Kirche	1+2	1+1 SWS
„Darum prüfe, wer sich ewig bindet“ – Kirchliches Eherecht		2 SWS
Grundlagen des Religionsrechts – Gesetze und Verträge		1 SWS
Hauptseminar zu aktuellen Fragestellungen		2 SWS (wird immer wieder neu thematisch aufgestellt)

Zulassungsvoraussetzung:

Erwerb eines Grundlagenschein im Fach Rechtsphilosophie gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 5, 1 Abs. 2 Nr. 2 lit. e) JAPO Rhld-Pf.



ERWERB DES ZERTIFIKATES

Der Erwerb der „Schlüsselqualifikation Ethik – Religion – Recht“ besteht kumulativ in:

- Einer mündlichen Prüfung im zeitlichen Umfang von 30 Min. zu den von den Kandidatinnen bzw. Kandidaten belegten Vorlesungen. Die Prüfung erfolgt nach Maßgabe der Prüfungsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Studiengang Katholische Theologie (Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae) (Mag. Theol.) vom 29. März 2012 in der jeweils gültigen Fassung.
- Einer Studienleistung, die in einem der festgelegten Wahlpflichtseminare zu erbringen ist.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetisch Mittel der mit 7 LP gewichteten Note und der mit 6 LP gewichteten Note der Studienleistung.

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen, die das Studium in Mainz betreffen, wenden Sie sich gerne an den Studien – Koordinator der Fakultät:

Akad. Dir. Dr. Thomas Berger
FB 01 – Katholisch-Theologische Fakultät
Forum Universitatis 6
55099 Mainz
JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

